

	Freitext Ölmühlenbedingungen Raps	
	Owner: Standort POR: GF_Prod & Tec & Log	Rev. 5 vom 23.07.2026 15:17
	Freigabe: Meiko Barten (23.07.2026)	Seite 1 von 8

Ernte 2026

§ 1 Lieferbedingungen

Der Verkäufer muss uns über eine eventuelle Begasung während der Lagerung oder Verladung informieren und ist verantwortlich für den Nachweis der Zulassung sowie der ordnungsgemäßen Anwendung des Begasungsmittels.

Der Verkäufer garantiert, dass die von ihm eingesetzten Frachtführer nach GMP-Transport oder einem gleichwertigen Qualitätssicherungssystem zertifiziert sind und die Vorfrachtanforderungen sowie Sicherheitsbestimmungen der Power Oil Rostock GmbH einhalten werden. Entsprechende Erklärungen werden unserem Empfangsschein zur Unterschrift durch den Frachtführer des jeweiligen Transportmittels beigelegt. Die Frachtpapiere einer jeden Anlieferung müssen zusätzlich folgende Informationen zwingend enthalten:

- a) Anmeldenummer
- b) NUTS-2 Gebietsangabe inkl. THG-Wert

Bei Unvollständigkeit dieser Angaben oder fehlendem Vorfrachtnachweis ist eine Entladung ausgeschlossen. Bei Verstoß gegen die Sicherheitsbestimmungen kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.

Bei LKW-Anlieferungen ist zu beachten, dass zurzeit keine seitlich kippenden LKW oder Containerfahrzeuge zugelassen sind. Bei Schiffsanlieferungen behalten wir uns das Recht vor, den Agenten im Löschhafen zu bestimmen.

Für eine Umstellung von LKW auf Schiffsanlieferung bringen wir einen Abschlag von EUR 3,50 pro MT auf der Abschlagsrechnung zum Abzug.

§ 2 Qualität

Der Verkäufer verpflichtet sich, handelsübliche gesunde, trockene und reine Rapssaat ohne Dioxine und Benzo(a)pyren zu liefern. Die Ware ist

- a) gesund, wenn sie frei von Schimmel, Käferbefall, Geruch, unreifer, verbrannter oder sonst beschädigter Saat ist und der FFA-Gehalt im Öl 2,00% nicht übersteigt;
- b) trocken, wenn sie entweder naturtrocken oder mit einem gesundheitlich unbedenklichen Verfahren auf max. 9,00% Feuchte getrocknet worden ist;
- c) rein, wenn sie 2,00% Besatz an Stroh, Spreu und anderen fremden Bestandteilen nicht übersteigt, frei von lebenden und/oder toten Schädlingen ist und nicht auf mit Klärschlamm gedüngten Feldern angebaut wurde.
- d) ohne Dioxine und Benzo(a)pyren, wenn nachfolgende Grenzwerte im Öl-Gehalt eingehalten sind:

- Summe der Dioxine (WHO-PCDD/F-TEQ) maximal 0,75 pg/g, die Summe der Dioxine und dioxin-ähnlichen PCBs (WHO-PCDD/F-PCB-TEQ) maximal 1,25 pg/g und die

 POWER OIL ROSTOCK	Freitext Ölmühlenbedingungen Raps	
	Owner: Standort POR: GF_Prod & Tec & Log	Rev. 5 vom 23.07.2026 15:17
	Freigabe: Meiko Barten (23.07.2026)	Seite 2 von 8

Summe aus PCB28, PCB52, PCB101, PCB138, PCB153 und PCB180 (ICES – 6) maximal 40 ng/g.

- Benzo(a)pyren Gehalt (gemessen auf den Ölgehalt) in Summe 4 PAKs (Benzo(a)pyren, Benzo(a)anthracene, Chrysene, Benzo(b)fluoranthene) maximal 10ppb und Benzo(a)pyren maximal 2 ppb.

Der Verkäufer garantiert die Einhaltung folgender Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung unter entsprechender Anwendung auf die Rapssaat:

- Verordnung (EU) 2023/915 über Höchstgehalte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln (u.a. PAK, Dioxin, PCB, Schwermetalle und Mykotoxine),
- Verordnung (EG) Nr. 396/2005 über Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebens- und Futtermitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs, sowie
- Verordnung (Euratom) 2016/52 des Rates vom 15. Januar 2016 zur Festlegung von Höchstwerten an Radioaktivität in Lebens- und Futtermitteln im Falle eines nuklearen Unfalls oder eines anderen radiologischen Notfalls
- Verordnung (EG) Nr. 2020/1158 über die Einfuhrbedingungen für Lebens- und Futtermittel mit Ursprung in Drittländern nach dem Unfall im Kernkraftwerk Tschernobyl

Zudem garantiert der Verkäufer, dass die gelieferte Rapssaat nicht der Kennzeichnungspflicht gemäß Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 sowie (EG) Nr. 1830/2003 unterliegt und er die nicht gentechnisch veränderte bzw. konventionelle Herkunft der Rapssaat mit seinem Vorlieferanten vertraglich dokumentiert und durch Analysen im Rahmen eines Monitoring-Systems abgesichert hat. Die gelieferte Rapssaat hat zusätzlich den Anforderungen zu entsprechen, die an die Stufe Verarbeitung / Aufbereitung gemäß VLOG in der aktuellen Version gestellt werden.

§ 3 Gewicht, Kontrolle & Qualitätsbestimmung

Gewicht und Qualität sind bei Anlieferung final.

Nur das von uns durch Verwiegung ermittelte Gewicht ist maßgebend. Jede Anlieferung eines Verkäufers wird einzeln bemustert und analysiert. Wir erlauben uns, ein Bearbeitungsentgelt von EUR 0,75 pro MT für Kontroll-, Musternahme- und Probenversandkosten sowie Qualitätsbestimmung zu berechnen und von der Finalabrechnung abzuziehen. Die Anwesenheit des Verkäufers bzw. dessen Beauftragten ist möglich, erfolgt aber auf seine Kosten.

Wir veranlassen die Qualitätsbestimmung auf Öl, Feuchte und Besatz sowie (falls notwendig) auf Glucosinolate und FFA. Das Analyseergebnis ist dem Verkäufer unverzüglich mitzuteilen. Beide Kontraktpartner haben das Recht innerhalb von 5 Werktagen nach Erhalt des ersten Analyseergebnisses eine komplette Kontrollanalyse auf Öl, Feuchte und Besatz sowie ggf. Glucosinolate und FFA bei der Agrolab Laborgruppe GmbH, Bio-Direkt landwirtschaftliche

	Freitext Ölmühlenbedingungen Raps	
	Owner: Standort POR: GF_Prod & Tec & Log	Rev. 5 vom 23.07.2026 15:17
	Freigabe: Meiko Barten (23.07.2026)	Seite 3 von 8

Analysen GmbH oder bei Alimentaire Analytik Schmidt GmbH zu beantragen. Die Kosten für die zweite Analyse sowie für den Musterversand trägt der Antragsteller. Zur Abrechnung kommt das Mittel beider Analysen.

Weichen die Werte der ersten und zweiten Analyse hingegen um mehr als 1 Prozent-Punkt voneinander ab, so haben beide Parteien das Recht innerhalb von 5 Werktagen nach Erhalt des zweiten Analyseergebnisses eine Schiedsanalyse auf Öl, Feuchte und Besatz sowie ggf. Glucosinolate und FFA bei einem zu vereinbarenden Labor zu veranlassen. Es sind nur Analysen der Einzelparameter zulässig, deren Abweichung ein Prozent-Punkt überschreitet.

Die Kosten für die dritte Analyse sowie für den Musterversand werden durch den Antragssteller getragen. Es wird das Mittel der beiden sich am meisten nähernden Analysewerte von den vorliegenden drei Analysen der Berechnung zugrunde gelegt.

Die Kosten für Musterversand und Verpackung von EUR 15,00 pro Musterversand im Falle einer möglichen zweit- und dritt Analyse trägt der Antragsteller.

Die Probennahme und Analysen erfolgen nach den einschlägigen ISO-Richtlinien. Öl Analyse nach ISO 10565, Besatz Analyse nach ISO 658, Analyse der Feuchtigkeit nach ISO 665.

§ 4 Qualitätsberechnung

Sofern nicht anderweitig im Kontrakt vereinbart, wird die Qualität der angelieferten Rapssaat folgendermaßen berechnet und vergütet:

a) **Ölgehalt auf Basis 40,00% (telquel, reziprok)**

Für jedes Prozent (oder Bruchteil davon) unter 40,00% werden 1,50% des Kontraktpreises vom Verkäufer und für jedes Prozent (oder Bruchteil davon) über 40,00% entsprechend 1,50% des Kontraktpreises durch den Käufer vergütet.

Vergütung durch den Verkäufer
unter 40,00% = 1 : 1,50%

Vergütung durch den Käufer
über 40,00% = 1 : 1,50%

b) **Feuchte auf Basis 8,50% und max. 9,00%**

Ware mit einer Feuchte von unter 6,00% wird nicht zusätzlich vergütet und für Ware mit einem Feuchtegehalt von über 9,00% behalten wir uns ein Stoßrecht vor. Ab einem Feuchtegehalt von 9,01% kann die Trocknung der Ware auf etwa 8,50% veranlasst werden. Trocknungsschwund und -kosten werden gemäß Anlage Nr. 1 (Trocknungskostentabelle) berechnet. Im Gutschriftverfahren wird der Trocknungsschwund in der Menge abgezogen. Wurde keine Ölverrechnung vereinbart, erfolgt auch keine Vergütung der Minderfeuchte.

Vergütung durch den Käufer
6,00% bis 8,99% = 1 : 0,50%

Vergütung durch den Verkäufer
siehe Anlage Nr. 1

c) **Besatz auf Basis 2,00% und max. 4,00%**

 POWER OIL ROSTOCK	Freitext Ölmühlenbedingungen Raps	
	Owner: Standort POR: GF_Prod & Tec & Log	Rev. 5 vom 23.07.2026 15:17
	Freigabe: Meiko Barten (23.07.2026)	Seite 4 von 8

Für Ware mit einem Besatzanteil von über 4,00% behalten wir uns ein Stoßrecht vor und ab einem Besatzanteil von 6,00% entscheidet der Einzelfall über die Höhe der Vergütung. Im Gutschriftverfahren wird der Besatz über die Menge verrechnet. Wurde keine Ölverrechnung vereinbart, erfolgt auch keine Vergütung des Minderbesatzes.

Vergütung durch den Käufer
unter 2,00% = 1 : 0,50%

Vergütung durch den Verkäufer
2,01% bis 3,99% = 1 : 1,30%
4,00% bis 6,00% = 1 : 2,00%
ab 6,00% = Einzelfall

zusätzliche Reinigungskosten
4,00% bis 6,00% = 6,00 EUR/mt
ab 6,00% = 9,00 EUR/mt

d) Beschädigte Saat von max. 3,00%

Nicht reife, verbrannte, ausgewachsene und/oder gebrochene Saatkörner werden als beschädigte Saat definiert. Ware mit einem Anteil von weniger als 3,00% an beschädigter Saat wird nicht zusätzlich vergütet und für Ware mit einem Anteil von über 10,00% an beschädigter Rapssaat behalten wir uns ein Stoßrecht vor.

Vergütung durch den Verkäufer
3,01% bis 10,00% = 1 : 1,00%

e) Erucasäure-Gehalt von max. 2,00% (im Öl)

Für Ware mit einem Erucasäure-Gehalt von über 2,00% im Öl behalten wir uns ein Stoßrecht vor.

Vergütung durch den Verkäufer
2,01% bis 2,99% = 1 : 7,00%
3,00% bis 4,99% = 1 : 10,00%
über 5,00% = 1 : 15,00%

f) FFA-Gehalt von max. 2,00% (im Öl)

Für Ware mit einem FFA-Gehalt von über 2,00% im Öl behalten wir uns ein Stoßrecht vor.

Vergütung durch den Verkäufer
2,01% bis 2,99% = 1 : 2,00%
3,00% bis 4,00% = 1 : 3,00%

	Freitext Ölmühlenbedingungen Raps	
	Owner: Standort POR: GF_Prod & Tec & Log	Rev. 5 vom 23.07.2026 15:17
	Freigabe: Meiko Barten (23.07.2026)	Seite 5 von 8

§ 5 Nachhaltigkeit

Die gelieferte Biomasse entspricht den Bestimmungen der zum Zeitpunkt der Anlieferung gültigen Verordnung über Anforderungen an eine nachhaltige Herstellung von Biokraftstoffen (Biokraft-NachV) sowie der Verordnung über Anforderungen an eine nachhaltige Herstellung von flüssiger Biomasse zur Stromerzeugung (BioSt-NachV).

Die Nachhaltigkeit der Biomasse, entsprechend der aktuell gültigen Fassung der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie (RED III), muss spätestens bei Anlieferung anhand der in der entsprechenden Richtlinie geforderten Dokumentation nachgewiesen werden. Bei Nichtvorliegen der notwendigen Dokumente behalten wir uns das Recht vor die Lieferung abzulehnen oder als nicht nachhaltig zu verbuchen. Das NUTS-2 Gebiet der gelieferten Ware muss bei jeder Lieferung angegeben werden.

§ 6 Lagerung bei Dritten

Soweit der Verkäufer auf unser Verlangen hin bei einem Dritten einlagert, ist ein auf unseren Namen lautender Lagerschein auszustellen, der weder indossiert noch sonst wie übertragen sein darf und Rechte oder Einwendungen Dritter ausschließt.

§ 7 Qualitätsvereinbarung

- ☒ Der Lieferant hält die gültige VA Produktspezifikation des Empfängers für das jeweils gelieferte Futtermittel ein.
- ☒ Der Lieferant erklärt, dass er den Anforderungen zur Rückverfolgbarkeit gemäß der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 nachgekommen ist, so dass er in der Lage ist, die Herkunft der pflanzlichen Produkte zu belegen.
- ☒ Der Lieferant erklärt, dass er die „Maßnahmen für den sicheren Umgang mit Getreide, Ölsaaten und Leguminosen“ (aktuelle Fassung) kennt und alles daransetzt, diese zu befolgen. Wenn er diese Maßnahmen erkennbar nicht erfüllen kann, ist der Empfänger darüber zu informieren. Über den Einsatz von Vorratsschuttmitteln informiert der Lieferant den Empfänger.
- ☒ Werden Dritte für den Transport beauftragt, so sind diese entsprechend GMP+ oder gleichwertig zertifiziert. Der Nachweis ist dem Empfänger vor dem Transport zu übergeben.
- ☒ Der Lieferant verpflichtet sich hiermit an der Teilnahme von externen Audits nach Torwächterprinzip durch die Power Oil Rostock GmbH.
- ☒ Die Qualitätsvereinbarung wird für alle Lieferungen der ERNTE geschlossen.
- ☒ Bei Änderungen der Qualitätsvereinbarung und der Qualitäten verpflichtet sich der Lieferant die Änderungen umgehend an die Power Oil Rostock GmbH zu übermitteln.

Anlagenverzeichnis

	Freitext Ölmühlenbedingungen Raps	
	Owner: Standort POR: GF_Prod & Tec & Log	Rev. 5 vom 23.07.2026 15:17
	Freigabe: Meiko Barten (23.07.2026)	Seite 6 von 8

Anlage I:	Trocknungstabelle Raps	Seite 7
Anlage II:	Besatzdefinition	8

 POWER OIL ROSTOCK	Freitext Ölmühlenbedingungen Raps	
	Owner: Standort POR: GF_Prod & Tec & Log	Rev. 5 vom 23.07.2026 15:17
	Freigabe: Meiko Barten (23.07.2026)	Seite 7 von 8

Abrechnungsbasis für Schwund: 8,5%

Feuchte		Schwundfaktoren
von	bis	
8,51	12,99	1,3
13,00	16,99	1,4
17,00	19,99	1,5
20,00	99,99	1,6

Feuchte	Satz [€/to]
Grundpreis	12,96
Aufschlag bis 10,00	1,03
Aufschlag ab 10,01	0,58

Feuchte in %	Trocknung €/to	Feuchte in %	Trocknung €/to	Feuchte in %	Trocknung €/to
9,0	0,00	13,3	41,26	17,6	66,02
9,1	12,96	13,4	41,83	17,7	66,60
9,2	13,99	13,5	42,41	17,8	67,18
9,3	15,02	13,6	42,98	17,9	67,75
9,4	16,06	13,7	43,56	18,0	68,33
9,5	17,09	13,8	44,14	18,1	68,90
9,6	18,12	13,9	44,71	18,2	69,48
9,7	19,15	14,0	45,29	18,3	70,06
9,8	20,18	14,1	45,86	18,4	70,63
9,9	21,22	14,2	46,44	18,5	71,21
10,0	22,25	14,3	47,02	18,6	71,78
10,1	22,82	14,4	47,59	18,7	72,36
10,2	23,40	14,5	48,17	18,8	72,94
10,3	23,98	14,6	48,74	18,9	73,51
10,4	24,55	14,7	49,32	19,0	74,09
10,5	25,13	14,8	49,90	19,1	74,66
10,6	25,70	14,9	50,47	19,2	75,24
10,7	26,28	15,0	51,05	19,3	75,82
10,8	26,86	15,1	51,62	19,4	76,39
10,9	27,43	15,2	52,20	19,5	76,97
11,0	28,01	15,3	52,78	19,6	77,54
11,1	28,58	15,4	53,35	19,7	78,12
11,2	29,16	15,5	53,93	19,8	78,70
11,3	29,74	15,6	54,50	19,9	79,27
11,4	30,31	15,7	55,08	20,0	79,85
11,5	30,89	15,8	55,66	20,1	80,42
11,6	31,46	15,9	56,23	20,2	81,00
11,7	32,04	16,0	56,81	20,3	81,58
11,8	32,62	16,1	57,38	20,4	82,15
11,9	33,19	16,2	57,96	20,5	82,73
12,0	33,77	16,3	58,54	20,6	83,30
12,1	34,34	16,4	59,11	20,7	83,88
12,2	34,92	16,5	59,69	20,8	84,46
12,3	35,50	16,6	60,26	20,9	85,03
12,4	36,07	16,7	60,84	21,0	85,61
12,5	36,65	16,8	61,42	21,1	86,18
12,6	37,22	16,9	61,99	21,2	86,76
12,7	37,80	17,0	62,57	21,3	87,34
12,8	38,38	17,1	63,14	21,4	87,91
12,9	38,95	17,2	63,72	21,5	88,49
13,0	39,53	17,3	64,30	21,6	89,06
13,1	40,10	17,4	64,87	21,7	89,64
13,2	40,68	17,5	65,45	21,8	90,22

	Freitext Ölmühlenbedingungen Raps	
	Owner: Standort POR: GF_Prod & Tec & Log	Rev. 5 vom 23.07.2026 15:17
	Freigabe: Meiko Barten (23.07.2026)	Seite 8 von 8

Besatzdefinition

Unter Besatz versteht man die Bestandteile einer Getreide- bzw. Rapsprobe, die nicht zum einwandfreien Grundmaterial zählen. Es gibt verschiedene Besatzfraktionen, die abhängig von der Getreideart und vom Kontrakt untersucht werden.

Raps und andere Ölsamen (Sonnenblumen, Öllein etc.) (Bestimmung gemäß EN ISO 658:2002, EN ISO 664:2008)

Besatz

Alle organischen und anorganischen Fremdbestandteile sowie Samen anderer Arten, als der zu untersuchenden Saat.